

Aktuelle Regelungen der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Der Vorstand und die Geschäftsführung der LZKS haben gemeinsam folgende Maßnahmen im Umgang mit der Coronaviruspandemie beschlossen:

1. Die LZKS ist bis auf weiteres für den öffentlichen Besuchsverkehr gesperrt. Ausgenommen sind Teilnehmer an Prüfungen, medizinisches Personal sowie Lieferanten.
2. Im Zahnärztehaus gilt Maskenpflicht auf allen Fluren, in öffentlichen Bereichen, Fahrstühlen und sanitären Einrichtungen. Bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m sind mind. medizinische Masken zu tragen. Die Hygienevorschriften und Hinweise sind bei Betreten des Gebäudes unbedingt zu beachten.
3. Alle Fortbildungen der LZKS werden entweder verschoben oder finden, wo möglich, online statt. Präsenzveranstaltungen finden ausschließlich im Zusammenhang mit Abschlussprüfungen bzw. Prüfungsvorbereitungen statt oder bei Fort- und Weiterbildungen, die für die zahnärztliche Versorgung notwendig sind. Dafür gelten strenge Auflagen konform mit der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Webseite.
4. Alle Prüfungen finden konform zum Hygienekonzept des Hauses statt.
5. Alle BuS-Beratungen und geplanten Termine zur (Re-)Validierung in Zahnarztpraxen finden unter den entsprechenden Hygieneauflagen und Abstandsregeln statt.
6. Notwendige Gremiensitzungen (Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen, AG) der LZKS finden nach den Regelungen der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt.
7. Stammtische finden bis Ende Juni 2021 nicht in Präsenz statt. Stattdessen führen wir in regelmäßigen Abständen Online-Stammtische durch, zu denen wir Sie über Ihre E-Mail-Adresse einladen.